

KUKOVIC

Druckguss-Verschleissteiltechnik

**PARTNER
DER ZINK-
DRUCKGUSS-
INDUSTRIE**



PARTNER DER
ZINK-DRUCKGUSS
INDUSTRIE



Unsere
Kernkompetenzen
liegen in Qualität,
Zuverlässigkeit
und höchster
Kundenzufriedenheit.



Über uns

Seit 1983 sind wir der Partner der Zink-Druckguss Industrie im Bereich für hochpräzise Verschleißteile.

Unsere Produkte zeichnen sich durch höchste Qualität, Langlebigkeit und Präzision aus.

Von Mundstückkörpern über Kolben, Kolbenringe, Mundstückspitzen, Kolbenstangen bis hin zu Aufziehvorrichtungen – wir liefern das komplette Sortiment an Verschleißteilen, die Ihre Produktionsanlagen optimal unterstützen.

Dank unserer langjährigen Erfahrung und unserem technischen Know-how können wir individuelle Anforderungen erfüllen und Lösungen anbieten, die Ihren spezifischen Bedürfnissen gerecht werden. Zudem legen wir großen Wert auf eine schnelle Lieferung und einen exzellenten Kundenservice, um sicherzustellen, dass Ihre Produktion reibungslos läuft.

Vertrauen Sie auf unsere Verschleißteile, um die Effizienz, Qualität und Rentabilität Ihrer Zink-Druckgussproduktion zu steigern. Gerne können Sie uns kontaktieren, um mehr über unsere Produkte zu erfahren.

Unsere Artikel durchlaufen eine interne Qualitätskontrolle, damit wir ein optimales Produkt anbieten können.

Dank eines umfangreichen Lagers und einer flexiblen Auftragsabwicklung zählen wir zu den leistungsstärksten und zuverlässigsten Lieferanten für Druckgussverschleißteile.

Eine schnelle Versorgung unserer Kunden im In- und Ausland ist dadurch möglich.

Siemenstraße 52
D-42551 Velbert
Tel.: 0 20 51 / 92 07 0
Fax: 0 20 51 / 92 07 49
E-mail: info@kukovic.de
www.kukovic.de

UNSER PRODUKTSORTIMENT



Verkaufs- und Lieferbedingungen

1. Versand: Erfolgt auf Rechnung + Gefahr des Kunden frachtgutfrei deutscher Empfangsstation, Expressmehr kosten und Portogebühren gehen zu Lasten des Käufers. Versandart obliegt uns. **2. Lieferzeiten:** Freibleibend, Zwischenverkauf vorbehalten - Errechnung von Bestellerfassung und allen benötigten Unterlagen. Die Einhaltung der Lieferzeiten, die ohne gegenteilige Abmachung nur annähernd sind, gilt vorbehaltlich unvorhergesehener Vorgänge bei der Fabrikation und sonstiger Hindernisse, wie beispielsweise höhere Gewalt, Transportverzögerungen, Betriebsstörungen in den Lieferwerken. **3. Preise:** Die Berechnung erfolgt zu den am Tage der Lieferung geltenden Preisen und Rabatten. **4. Zahlung:** Rechnungen innerhalb von 30 Tagen nach Ausstellungsdatum ohne Abzug, oder innerhalb von 14 Tagen mit 2% Skonto zahlbar! Der Abzug entfällt, wenn der Käufer mit Zahlungen im Rückstand ist. Bei Überschreitung des Zahlungszieles berechnen wir Verzugszinsen in Höhe der üblichen Bankzinsen. **5. Eigentumsvorbehalt:** Bis zur restlosen Bezahlung unserer Lieferungen, d.h. bis zum vollständigen Kontoausgleich sind die gelieferten Gegenstände unser Eigentum. Pfändungen oder sonstige Beeinträchtigungen unseres Eigentums durch Dritte sind uns sofort anzuzeigen. Im Falle der Weiterveräußerung hat unser Auftraggeber mit seinem Käufer den gleichen Eigentumsvorbehalt zu vereinbaren. Die Abnehmer sind auf unser Verlangen unverzüglich hieron zu verständigen. Sollten unsere Waren in Verbindung mit anderen Teilen wesentliche Bestandteile einer Hauptsache werden, so gilt als vereinbart, dass das Miteigentum anteilmäßig im Sinne des § 947 Abs. 1 BGB uns übertragen ist, und der Abnehmer die Sache für uns in Verwahrung nimmt. Im Übrigen finden auch hierauf die Bestimmungen des ersten Absatzes entsprechende Anwendung. **6. Beanstandungen:** In Bezug auf Menge und Beschaffenheit der Sendung oder mangelhafte Verpackung können nur innerhalb von 8 Tagen nach Warenempfang erhoben werden. Bei begründeten und anerkannten Beanstandungen behalten wir uns vor, Ersatzlieferungen vorzunehmen oder Gutschrift zu leisten, irgendwelche sonstigen Ersatzansprüche sind ausgeschlossen. Für Folgeschäden haften wir nicht. Für die Lieferung von Teilen, die eine Sonderanfertigung vorzu setzen, entfallen Beanstandungen, wegen etwaiger Mehr- oder Minderlieferung, soweit sich diese im angemessenen Rahmen hält. **7. Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung sowie Gerichtsstand ist Velbert.**